

Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Trausnitz (BGS/EWS)

1. Änderung
vom 19.03.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Trausnitz folgende Satzung:

SATZUNG

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Trausnitz (BGS/EWS) vom 27.09.2019 wird wie folgt geändert:

a) § 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) 1Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	75,00€/Jahr,
bis	10 m ³ /h	187,50€/Jahr,
bis	16 m ³ /h	300,00€/Jahr,
bis	25 m ³ /h	468,75€/Jahr,
bis	40 m ³ /h	750,00€/Jahr,
über	40 m ³ /h	937,50€/Jahr“

2 Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	75,00€/Jahr,
bis	6 m ³ /h	187,50€/Jahr,
bis	10 m ³ /h	300,00€/Jahr,
bis	15 m ³ /h	468,75€/Jahr,
bis	25 m ³ /h	750,00€/Jahr,
über	25 m ³ /h	937,50€/Jahr“

b) § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:


„(1) 1Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. 2Die Gebühr beträgt 3,99 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Trausnitz, 19.03.2021


Schwandner
1. Bürgermeister

